

Viertes Kapitel.

Die Wirkungen der Schlacht von Bouvines auf Deutschland, 1214. 1215.

Saumseligkeit auf itaufrischer Seite trägt die Schuld, daß der Ruhm, den deutschen Thronstreit entschieden zu haben, voll und ausschließlich den Franzosen zufiel. Denn ursprünglich scheint auch die Mitwirkung Friedrichs II. auf dem nordwestlichen Kriegsschauplatz beabsichtigt gewesen zu sein und dieser hatte auf einem zu Ostern (30. März) in Koblenz abgehaltenen Hoftage die Anwesenden schwören lassen, daß sie sich nach Pfingsten zu einer Heeresfahrt gegen Aachen einstellen würden¹⁾. Aber zu dieser Zeit war weder das Heer noch der König am Platze²⁾; ja der letztere scheint sich erst jetzt aufgemacht zu haben, um die Heerespflichtigen aus Franken und dem Egerlande³⁾, und dann gegen Ende des Juni zu Ulm⁴⁾ auch die Mannschaften des schwäbischen Herzogthums in

¹⁾ Chron. reg. Colon. p. 18; Chron. Sampetr. p. 56: Rex Frid. et rex Francie proxima estate provincialibus Reni et fautoribus imminent et rex Francie Ottonem in fugam convertens etc. Hier scheint die Absicht für die That genommen zu sein.

²⁾ Die Herstellung des fgl. Itinerars macht hier einige Schwierigkeiten. Ueber die Urkunde für Asti Acta imp. nr. 263: d. apud Geilenhusen 1214 März 3., welche sich so durchaus nicht einordnen läßt, vgl. Ficker, Urkundenf. I, 217. 258. Ferner: da Friedrich März 30. in Koblenz gewesen ist, kann er nicht gut April 1. schon wieder in Lautern gewesen sein, Reg. nr. 82, eher am 4., Acta imp. nr. 262. Aus Worms sind Urkunden vom April 21., Reg. nr. 123 (da die Indiction und die Erwähnung Rupolds von Worms sie hierher weisen), und vom Mai 9., Acta nr. 264.

³⁾ Reg. Frid. 82—85 aus Eger: Juni 2—10.

⁴⁾ ibid. 86—89 aus Ulm: Juni 26—28. Hier ist vielleicht ein Hoftag gehalten worden, wenn die undatirte Urkunde Huill.-Bréh. I, 306: in publica curia nostra Ulme, in dieses Jahr gehört. Dafür spricht, daß die ihr zu Grunde liegende Urkunde des Grafen Hugo von Montfort „Ulme 1214“ datirt ist, s. Mone, Zeitschr. II, 341. Jedenfalls haben wir auch hier wieder einen Beleg für die Regel, daß der König vor einem Feldzuge Schwaben besucht.

Bewegung zu bringen. In der Mitte des Juli, als Otto IV. schon den Franzosen gegenüberstand, war Friedrich erst bis Worms herabgekommen¹⁾, und die Würfel waren dort längst gefallen, als er am 15. August endlich seine Heeresmassen über die Mosel führte²⁾, gerade noch zeitig genug, daß ihm die Früchte des von seinem Verbündeten erfochtenen Sieges nicht entgingen.

Im offenen Felde trat ihm Niemand mehr entgegen: der Kaiser hatte sich nach der Niederlage von Bouvines in die Mauern Kölns zurückgezogen³⁾ und die Reste der welfischen Partei am Niederrhein, die Grafen Heinrich von Sain, Adolf von Berg, Walram von Limburg und selbst Wilhelm III. von Jülich aus dem Hause Hengebach, also ein naher Verwandter des um Otto's willen abgesetzten Erzbischofs Dietrich, hielten es für angemessen, für sich bei dem Gegenkönige eine Art Neutralität auszuwirken. Erst dann, als diese von staufischer Seite verlegt wurde, haben sie mit Feindseligkeiten erwidert und den Herzog von Baiern, der im Vertrauen auf jene Waffenruhe sich vom Heere entfernt hatte, gefangen genommen⁴⁾. Den Zug des Heeres selbst vermochten sie natürlich nicht zu stören und Friedrich gelangte ohne Hinderniß bis Aachen. Aber die Belagerung dieser Stadt und namentlich der am 23. August unternommene Hauptsturm scheiterte an der Tapferkeit der Bürger⁵⁾, welche mit den Kölnern in der Treue gegen den Kaiser wetteiferten, und Aachen war unbezwungen, als Friedrich am 25. zur Freude der Lütticher die Maas überschritt und in den nächsten Tagen bis Hamal bei Tongern vorging, um den mächtigsten der niederlothringischen Fürsten, den Herzog Heinrich von Brabant, nöthigenfalls mit den Waffen zur Unterwerfung zu bringen. Jedoch Heinrich gehörte nicht zu denen, welche um eines Gelöbnißes willen Alles aufs Spiel setzen. Im Rücken zu gleicher Zeit von den Franzosen bedroht, kam er freiwillig ins staufische Lager, gelobte Treue und

¹⁾ Friedrich urkundet Juli 19. zu Worms für die Bürger von Cambrai, da der Bischof noch auf welfischer Seite stand. Huill.-Bréh. I, 310.

²⁾ Chron. reg. Col. I. c. giebt den Tag. Die überaus große Anzahl der fürstlichen Zeugen in den während des Feldzuges ausgestellten Urkunden stimmt dazu, wenn es dort heißt: cum inestimabili multitudine, oder Ann. Col. max. p. 827: cum validissimo exercitu, oder Rein. Leod. p. 672: cum innumerabilibus principibus. Similis exercitui eius non fuit aliquando in terra ista visus. Die genannten drei Quellen kommen für diesen Feldzug fast allein in Betracht und unter ihnen wieder am meisten Rein. Leod., vor dessen Augen ein großer Theil der Ereignisse sich vollzog. Gesta abb. Trudon. geben dem Könige 5000 Ritter.

³⁾ Rein. Leod. (hier natürlich nur vom Hörensagen): A Coloniensibus detinetur cum uxore sua, sed nunquam domum suam audet exire. Wohl richtiger Ann. Col.: Colonie diu cum uxore commoratus et ab omnibus derelictus; Ann. Reinhardsbr. p. 153: Ubi longo tempore tedium fovens in latebris, paucis se etiam plausibus et ludicris exercitus ostendit. Vgl. Bald. Ninov. bei de Smet II, 720.

⁴⁾ Chron. reg. Col. I. c.; Rein. Leod., nach welchem Ludwig in der jülichischen Burg Rides westlich von Jülich verwahrt wurde.

⁵⁾ Rein. Leod. I. c.

bot seinen Sohn und Andere als Geiseln seines künftigen Verhaltens¹⁾, mußte aber doch, gleich dem Herzoge Heinrich von Limburg, der ebenfalls jetzt Frieden suchte, dem Könige folgen, als dieser, zufrieden mit jenen Ergebnissen, am 29. August über die Maas zurückging, am nächsten Tage die Mannschaft des Lütticher Domstiftes an sich zog und über Valkenburg sich ostwärts wandte. Noch ein Mal drohte das Kriegswetter sich über Aachen zu entladen, als Friedrich in der Nähe der Stadt, bei Wurselen, sein Lager aufschlug²⁾. Hier wurde das Schicksal des Brabanters entschieden. Dieser Mann, welcher Eide im Handumdrehen zu vergessen verstand und sich mit dem staufischen, französischen und welfischen Hause verschwägert hatte, um sie alle nach der Reihe zu betrügen, durfte wohl erwarten, daß endlich einmal gerechte Strafe sein treuloses Treiben treffen werde. Wie ganz anders geschah es! Denn sei es, daß die Vermittlung des französischen Königs, seines Schwiegervaters, für ihn eintrat, dem Heinrich unmittelbar nach der Schlacht von Bouvines sich wieder genähert haben soll³⁾, sei es daß Friedrich auf die durch die Tochter Philipps von Schwaben geknüpfte Verwandtschaft mit dem Herzoge Rücksicht nahm oder ihn für die Verrätherie zu belohnen gedachte, die derselbe an seinem kaiserlichen Schwiegerohne zu begehen im Begriffe war — genug, Heinrich verfiel nicht nur nicht der verdienten Vergeltung, sondern empfing am 2. September obendrein vom Könige Mastricht als Lehen; Friedrich versprach sogar es für ihn von dem Grafen von Loos auszulösen⁴⁾, dem es wohl für die dem Bischofe von Lüttich und daher mittelbar auch der staufischen Sache geleisteten Dienste kurz vorher verpfändet worden war⁵⁾. Man sieht, Friedrich II. kannte den Preis, um den solche fürstliche Herren zu haben waren, während deutsche Treue fast allein noch in städtischen Mauern weilte. Trotz aller Bedrohung öffnete Aachen doch nicht seine Thore zur Krönung

¹⁾ Rein. Leod.; Chron. reg. Col.; Ann. Col. max. l. c.

²⁾ in castris ap. Aquisgr. Sept. 1. Wattenbach, Iter Austriacum p. 24. 25; apud Worsle Sept. 2. Huill.-Bréh. I, 311. 312.

³⁾ Nach Albricus p. 902 mit Glückwünschen. Der König soll durch zwei Briefe geantwortet haben, von denen der eine Nichts, der andere aber folgende Worte enthielt: Sicut prior schedula scriptura fuit vacua, ita est dux fide vacuus et iustitia. Aegid. ed. Chapeaville II, 236. Die Sache sieht sehr apotryph aus. Daß aber König Philipp sich auf bloße Versprechungen des Herzogs nicht mehr zu verlassen gedachte, ergiebt sich daraus, daß er sich im Friedensvertrage mit Johanna von Flandern von ihr die Uebergabe des in ihrer Hand befindlichen einen Sohnes des Herzogs zusichern ließ.

⁴⁾ Huill.-Bréh. I, 311. 312. Vgl. Fider, Urkundenlehre II, 390. — Die Gesta abb. Trudon. M. G. Ss. X, 393 nennen als Vermittler den Bischof von Lüttich.

⁵⁾ Bald. Ninov. l. c. Der Sohn Heinrichs soll darnach bald der Geiselschaft entlassen worden sein, freilich wohl nicht, weil Friedrich cito coactus est reddere patri. Die Entlassung geschah aber noch nicht, als Friedrich an den Oberrhein zurückging. Rein. Leod. Vgl. Aegid. Aureaevall. p. 237: se cum filio primogenito subdidit per omnia regis ditioni, quos ab eorum rex secum abducens finibus reversus est ad propria.

des neuen Königs, welcher sich darauf gegen Jülich wandte¹⁾ und dieses so lange bestürmte, bis Graf Wilhelm sich zum Frieden verstand. Dadurch wird auch Herzog Ludwig von Baiern seine Freiheit wieder erhalten haben, obwohl wie es scheint merkwürdiger Weise nicht umsonst²⁾. Dem Beispiele des Jülichers folgten noch die Grafen Dietrich von Cleve und Heinrich von Kessel³⁾, ebenso Walram von Limburg, welcher durch seine Heirath mit Ermesinde von Luxemburg einer der Mächtigsten in Niederlothringen geworden war.

Aus der Thatfache, daß Aachen sich gegen den staufischen König hatte behaupten können, haben Spätere wohl den Schluß gezogen, daß dessen Feldzug an den Niederrhein im Wesentlichen mißglückt sei⁴⁾. Es ist nun ja auch richtig, daß des Kaisers Zufluchtsort Köln und das noch in seinem Besitze befindliche Kaiserswerth nicht einmal angegriffen worden ist und daß Friedrich, der in dem weit und breit verwüsteten Lande für sein Heer keinen Unterhalt mehr fand, sich sehr bald wieder rheinaufwärts ziehen mußte, dem auf dem Ströme herabkommenden Proviante entgegen⁵⁾. Glänzende Versprechungen, die er am 18. September im Lager vor der Landskron ihrem kaiserlichen Befehlshaber Gerichwin von Sinzig machte, hatten auch keinen Erfolg: derselbe übergab die ihm von König Philipp anvertraute Reichsburg doch nicht dem Neffen⁶⁾. Trotzdem war die Aufgabe, welche Friedrich 1214 in die niederlothringischen Gebiete geführt hatte, eigentlich gelöst. Denn nachdem dort dem Kaiser alle bisherigen Anhänger⁷⁾ und in erster Linie sein Schwiegervater den Rücken gekehrt hatten und als seine Fahnen nur noch auf den Mauern von Landskron, Köln, Kaiserswerth und Aachen wehten, da war wohl kaum noch irgend eine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß seine Adler von diesen vereinzelter Plätzen aus wieder über jene Lande fliegen könnten, in denen auch

¹⁾ Nach Rein. Leod., der über die Bewegungen des königlichen Heeres genaue Auskunft giebt, beginnt die Belagerung Jülichs erst am 8. Sept., während eine Urkunde Friedrichs für den DD. schon am 5. Sept. in castris prope Juliacum datirt ist. Unter den sehr zahlreichen Zeugen ist auch Heinrich von Brabant.

²⁾ Das muß aus den in Baiern zum Loskaufe des Herzogs erhobenen Steuern geschlossen werden. Chounr. Schir. M. G. Ss. XVII, 632. Ueber die Zeit seines Freikommens s. Schirmacher I, 97 Anm. 2.

³⁾ Der scheint doch unter dem Grafen de Casial bei Rein. Leod. verstanden werden zu müssen.

⁴⁾ Am stärksten Balduin. Ninov. l. c.: perditis quatuor millibus de hominibus suis tam gladio quam fame, reversus est tandem ignominiose ad terram, unde descenderat.

⁵⁾ Rein. Leod. l. c.

⁶⁾ Reg. Fr. nr. 93. Ich kann den Inhalt nur als Anerbietungen betrachten, die Friedrich „nach dem Rathe des Kanzlers und des Reichstruchseß Werner von Bolanden“ machte, — ohne Erfolg, denn wie ich mich gegen Gesch. K. Fr. Bd. I, 64 Anm. 1 jetzt überzeugt habe, Landskron und Trifels sind erst 1215 gefallen.

⁷⁾ Auch wohl Wilhelm von Holland, der 5. Nov. mit Heinrich von Brabant einen Vertrag über die Heirathen ihrer Kinder schließt. Oorkondenboek v. Holland I, 192.

die Volksstimmung mehr und mehr von ihm sich abkehrte. Die Kreuzprediger, welche aus Anlaß der großen von Innocenz III. im Frühling 1213 erlassenen Kreuzzugsbulle, jetzt überall ihre Stimmen erhoben, predigten dort zugleich gegen den von der Kirche verstoßenen Kaiser¹⁾. Otto selbst aber scheint nach dem furchtbaren Schlage von Bouvines alles Selbstvertrauen verloren zu haben: dem Nebenbuhler im offenen Felde entgegenzutreten, wagte er nicht²⁾; er mochte angeblich selbst seine Wohnung in Köln nicht mehr verlassen³⁾, vielleicht aus Scham über die erlittene Niederlage, vielleicht aber auch weil ihm die Mittel zu standesgemäßem Auftreten fehlten. Er zehrte dort so zu sagen von den Almosen, die ihm auf seine Bitten der Oheim von England gelegentlich zukommen ließ, während seine Gattin, die brabantische Maria in wahnsinniger Spielwuth eigenes und geborgtes Geld vergeudete⁴⁾.

Der Niederrhein war für Otto IV. seit dem Sommer 1214 thatsächlich verloren, so gut wie der Ober- und Mittelrhein, obwohl sich hier unbegreiflicher Weise der Trifels immer noch hielt, auch dann als Friedrich II. auf der Heimkehr von jenem Heereszuge im Oktober selbst in diese Gegend kam⁵⁾. Sonst hatte Otto südlich von der Mosel keinen einzigen Punkt mehr inne, nicht den geringsten Anhang. Denn wenn auch Herzog Theobald I. von Lothringen, der Nachfolger des am 10. Oktober 1213 verstorbenen Herzogs Friedrichs II., den wir unter den ersten Beförderern des staufischen Gegenkönigthums kennen gelernt haben, die große Kriegsfahrt des Kaisers gegen Frankreich als eine gute Gelegenheit betrachtet haben mag, den alten Span seines Hauses mit den Grafen von Bar endgültig auszutragen, und vielleicht aus diesem Grunde dem Kaiser

¹⁾ Das steht namentlich von dem berühmten Oliver, damals Scholaster von Köln, fest, der mit der Ausführung der Kreuzbulle für die kölnische Erzdiöcese beauftragt war. Innoc. Epist. XVI, 28. 29. Emo, M. G. Ss. XXIII, 474.

²⁾ Cont. Claustroneob. p. 635: equestres copias Friderici declinans fines Coloniae adiit.

³⁾ S. v. S. 380 Anm. 3.

⁴⁾ Nach der Anweisung vom 1. Sept. auf 2000 Mart, s. v. S. 377 Anm. 2, hat Johann am 24. Nov., wohl auf Ansuchen der damals eingetroffenen kaiserlichen Boten, Mag. Heinrich von Köln, Presbyter von Piacenza (früher Hofrichter), und Mag. Jakob, eine Schuld von 200 Mart, die Otto bei Kaufleuten von Gent gemacht, zu bezahlen übernommen und den Befehl gegeben, für den Kaiser 80 Faß Wein in Poitou zu kaufen. Sudendorf, Welfenurt. S. 92 ff. Vgl. Hardy, Rot. lit. pat. I, 124 b. Am 23. Jan. 1215 wurden der Kaiserin 700 Mart ad expensas suas acquietandas und 100 Mart zum Geschenk angewiesen. Sudendorf, S. 95. Hardy 126 b. Ueber Maria's Treiben und Otto's finanzielle Bedrängniß s. Chron. Sampetr. a. 1214 p. 56: aleatrix publica, cum de ludis variis plurimis teneretur debitis, cumque infinitis Otto ipse ratiociniis obligaretur nec pateret divertendi locus sed nec, unde redderet, facultas suppeteret.

⁵⁾ Diesem Jahre gehört wohl die Urkunde für Eberbach d. apud Haselach (Hafloch, westlich von Speier), Dtt. 9. an: Kessel, Urkbch. d. Kl. Eberbach I, 155. Am 23. Dtt. urkundet Friedrich apud Spiram: Reg. Frid. 94 (in 2 etwas abweichenden Ausfertigungen, Wirt. Urkbch. III, 11. 12).

in Flandern Zuzug leistete ¹⁾: als Otto's IV. Stern auf den Feldern von Bouvines erblichen war, da wandte auch Theobald sich schleunigst wieder der staufischen Sonne zu. Er war mit im Lager vor Jülich ²⁾ und suchte seine Abirrung dadurch vergessen zu machen, daß er mit seinem Oheime, dem Grafen Heinrich von Bar, Frieden schloß ³⁾ und sich mit ihm und den besten Freunden des Königs, dem Erzbischofe von Trier und dem Kanzler Konrad von Metz und Speier, zu Schutz und Trutz gegen Jedermann verband, natürlich ausgenommen den römischen König ⁴⁾.

Ein weiterer Verlust traf die welfische Sache in Bezug auf die Rheinpfalz. Sie war allerdings schon früher der unmittelbaren Verwerthung für das Interesse des Kaisers dadurch entzogen worden, daß des letzteren Bruder Heinrich sie seinem einzigen Sohne gleichen Namens abgetreten und dieser sich dem staufischen Könige gefügt hatte ⁵⁾. Für die Zukunft des Hauses konnte sie aber noch sehr wichtig werden und die Hoffnung desselben war gerade ihr jugendlicher Inhaber, da weder der ältere Heinrich aus seiner zweiten Ehe mit Agnes von Landsberg noch Otto IV. selbst Kinder hatten und der einzige Sohn ihres am 12. December 1213 ⁶⁾ verstorbenen Bruders Wilhelm von Lüneburg viel zu jung war, als daß schon bestimmte Erwartungen von ihm sich hätten hegen lassen. Unter diesen Umständen war es für die Welfen ein ganz besonders harter Schlag, daß jener Heinrich II. von der Pfalz, der etwa 18 Jahre alt sein mochte, schon verheirathet war und eben Ritter zu werden gedachte, im Frühlinge des Jahres 1214 kinderlos starb ⁷⁾. Friedrich II. konnte nun völlig frei über die Rheinpfalzgrafschaft verfügen und er belehnte noch im Herbst desselben Jahres, gleich nach der Beendigung der niederrheinischen Heerfahrt, des Herzogs Ludwig von Baiern jungen Sohn Otto mit dem erledigten Fürstenthume, den Herzog selbst aber mit der Lehnsvormundtschaft in dem-

¹⁾ S. o. S. 370 Ann. 3. Er urkundete noch 1213 Dec. 17. als dux Loth. et marchio, filius Frid. ducis, und zwar unter seinem Siegel und dem des Vaters, Mone, Zeitschr. XIII, 59 — vielleicht weil er noch nicht belehnt war.

²⁾ Reg. Frid. 92. Huill.-Bréh. I, 313. Er erscheint hier merkwürdiger Weise hinter Henricus Brabantie et Lotharingie als Theobaldus inferioris Lotharingie dux. Wenn Theobald hier, wie es wahrscheinlich ist, die Belehnung empfangen hat, könnte der König bei dieser Gelegenheit die Verpfändung von Rosheim, s. o. S. 327, widerrufen haben, worüber dann 1218 wieder zwischen ihnen Streit ausbrach. Gesch. R. Fr. Bd. I, 111.

³⁾ 1214 Nov. 13. Calmet III, 9.

⁴⁾ 1214 Dec. 20. Huill.-Bréh. I, 345.

⁵⁾ S. o. S. 341.

⁶⁾ Sächs. Weltchron. R. 351. Cronica ducum de Brunsw. c. 15. Ann. Stad. p. 355 zu 1212.

⁷⁾ Freher, Orig. Palat. (1613) p. 80, theilt eine Inschrift aus dem Kloster Schönan mit, in dem Heinrich II. begraben wurde: Anno . . . kal. maii obiit illustris princeps dominus Henricus comes palatinus Rheni dux Saxonie, supradicti Conradi ex filia nepos. Vor kal. kann außer der Jahreszahl auch eine Tageszahl ausgefallen sein, so daß 1. Mai als Todestag nicht unbedingt feststeht. Das Jahr 1214 geben Ann. Stad. p. 356. Der eigentlichen Grabinschrift gehört wohl ein anderes Fragment bei Freher aus Schönan

selben. Jenem Otto wurde ferner die zweite Schwester des Verstorbenen Agnes von der Pfalz zur künftigen Gattin bestimmt und dadurch auch der pfälzische Allodialbesitz gesichert. Wie die ältere Schwester Irmgard abgefunden sein mag, welche später als Gemahlin Hermanns V. von Baden erscheint, ist nicht weiter bekannt: die Hauptmasse der Allodien ging aber jedenfalls zusammen mit den Reichslehen und wohl auch mit den Kirchlehen der früheren Pfalzgrafen auf die Wittelsbacher über¹⁾, welche also auch am Rheine und an der Mosel festen Fuß faßten. Während die Welfen in der Nebenbuhlerschaft gegen das staufische Haus eine Position nach der anderen einbüßten und jeden augenblicklichen Aufschwung mit um so tieferem Falle büßten, dienten ihre Fehler den Wittelsbachern als Stufen zu immer glänzenderer Stellung, welche sie im Gefolge der Staufer erstrebten. Daß aber Herzog Ludwig die welfische Verlassenschaft anzutreten wagte, kann wohl als Beweis dafür gelten, wie hoffnungslos ihm die Sache des Kaisers erschien.

Auf einem in November 1214 zu Basel abgehaltenen Hoftage vollzog sich auch der Anschluß Burgunds an Friedrich II²⁾. Herzog Otto von Burgund wurde von ihm zum Reichsvikar für dieses Königreich bestellt³⁾. Von den Mündungen der Maas und des Rheins bis zu den Ufern der Rhone und bis in den äußersten Südosten des Reiches, in Friaul und in Istrien erkannte man Friedrich als den an der Macht befindlichen König an; nur der

an: Princeps magnificus, comes aulae, gloria Rheni | iunior Henricus Das Chron. s. Mich. Lüneb. M. G. Ss. XXIII, 397 berichtet von Heinrich: qui dum militari vellet, ut quidam dicunt, veneno mortuus est. Seine Wittve Mechthild, Tochter des Herzogs Heinrich von Brabant, also Schwester der Kaiserin Maria, wurde schon 5. Nov. 1214 wieder dem Grafen Florentius von Holland verlobt, Oorkond. van Holland I, 192; sie wurde die Mutter des späteren Gegenkönigs Wilhelm, überlebte Mann und Sohn und starb erst 22. Dec. 1267.

¹⁾ S. Erläuterungen XIII.: Der Uebergang der Rheinpfalz auf die Wittelsbacher.

²⁾ Die Anwesenden ergeben sich aus den von dort Nov. 21–24 datirten Urkunden meist für Burgund, Reg. Frid. 95–104, zu denen andere hinzukommen: Chevalier, Diplom. de Bourg. par Pierre de Rivaz p. 82. 83; Docum. inédits relat. au Dauphiné II, 17; Acta imp. 267 und eine ungedruckte für Paris mit Basilee 1214, epacta 18, aber ohne Tag.

³⁾ Als solcher urkundet er 1216, Juni für Vienne. Bibl. Floriac. 93 (mitgetheilt von Fider). Er ist vor Aug. 1218 gestorben. Delisle, Catalogue nr. 1844 ff. — Im Widerspruche ist damit eine ungedruckte Urkunde Friedrichs II. a. d. i. 1214, ind. 3., Metis. Data 6 idus ian., regn. a. 3 = 1215 Jan. 8, in welcher er Wilhelm von Baux regnum Viennense, quod et Arelatense dicitur, cum omnibus pertinentiis überträgt und ihm verspricht, ihn zur Zeit seiner Kaiserkrönung gleichfalls krönen zu lassen. (Samml. d. Mon. Germ.) Die Urkunde ist aber aus diplomatischen und der Sachlage entnommenen Gründen für unecht zu erachten. Wohl hatten die Baux eine bedeutende Stellung in der Provence, Wilhelm als Fürst von Oranges (so in eigener Urkunde 1215, Hist. de Languedoc III, Preuves p. 210), sein Bruder Hugo als Erbe des Dominats über Marseille, Innoc. Epist. X, 101; aber ich kenne keinen Beweis, daß sie je den Titel eines Reichsvikars, geschweige denn den Königstitel geführt haben. Der Reichsvikariat in Burgund ging nach dem Tode des Herzogs

Norden, das eigentliche Sachsen, hatte sich ihm erst zum Theile gefügt und daß es nicht ganz leicht sein werde, den Rest zu überwältigen, davon war Friedrich selbst durch seinen sächsischen Feldzug von 1213 belehrt worden. Um so werthvoller konnte die Mitwirkung des Dänenkönigs erscheinen, welchen die Lage der Dinge an der Elbe ihm von selbst als Bundesgenossen zuführte.

Für König Waldemar II. war die von den sächsischen Anhängern Otto's IV. bewirkte Zurückführung seines verhafteten Veters, des auf seinen Betrieb abgesetzten Erzbischofs Waldemar, nach Bremen geradezu eine tödtliche Beleidigung gewesen. Hielt er trotzdem an sich, so haben wir darin die Fortsetzung seiner früheren Politik zu erkennen, nach welcher er sich nicht tiefer in die deutschen Angelegenheiten einlassen mochte, als es für seine eigensten Interessen unumgänglich war. Er wartete also ab, wie der Streit um das Erzbisthum Bremen zwischen jenem Waldemar und seinem Nebenbuhler Gerhard von Osnabrück weiter verlaufen werde, den die Kirche anerkannte; er vermied es sorgfältig, sich über den neuen deutschen Thronstreit zu erklären und er stand noch im Sommer 1212 in ganz freundlichen Beziehungen zu England¹⁾. Und da begreiflicher Weise auch Otto IV. sich hütete, dem Drängen seiner sächsischen Freunde zu offensivem Vorgehen nachzugeben und, wenn er während der Belagerung von Weissensee dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg seine Unterstützung gegen Dänemark zusagte, in erster Linie doch nur friedliche Vermittlung im Auge hatte²⁾, so blieb auch im Jahre 1213 jenseits der Elbe Alles ruhig und der dänische Annalist konnte als besondere Merkwürdigkeit dieses Jahres eintragen, daß gar keine Heerfahrt unternommen worden sei³⁾. Das wird dann auch dem Kaiser bei seinem Angriffe auf Magdeburg und Thüringen trefflich zu Statte gekommen sein, daß er von Dänemark nicht beunruhigt wurde.

Dann aber änderte sich das ganze Verhältniß. Als die Stadt Bremen, welche die Anwesenheit des Erzbischofs Waldemar trotz des aber sie verhängten Interdicts ruhig ertrug, weil jener als Freund des Kaisers galt, für ihre Parteinahme mit Handelsfreiheiten in England belohnt wurde⁴⁾; als des Kaisers Bruder, Pfalzgraf Heinrich, offen in den Kampf zwischen Waldemar und Gerhard

Otto auf den Markgrafen Wilhelm von Montferrat über, s. Honorius III. 1220 Dec. 13: Fr. Rom. imp. regnum Arelatense dil. fil. nob. viro G. march. Montisf. commisit (Rec. XIX, 713), und von weiteren Ansprüchen der Nachkommen Wilhelms von Baur, der 1218 im Kampfe gegen die Albigenier fiel (Honor. 1218 Aug. 11. Rec. XIX, 665, vgl. Chron. Nicol. de Braya ibid. XVII, 339), ist nicht eher etwas zu hören, als bis sie 1257 ihre angeblichen Anrechte an Karl von Anjou verkauften. Huill.-Bréh. I, 353 not. 1.

¹⁾ Damals kam Absalon comes de Dacia nach England ad videndum d. regem, der ihm beim Abschiede am 16. Aug. 1212 zu Nottingham 200 Mark schenkte. Cole, Docum. illustr. of Engl. hist. (London 1844. fol.) p. 238.

²⁾ M. G. Leg. II, 220.

³⁾ Chron. Danicum p. 263: Expedicio in Dacia quievit.

⁴⁾ Brem. Urfsch. I, 127.

zu Gunsten des ersteren eingriff¹⁾ und als unmittelbar darauf, nachdem des Kaisers Vertreter in den Erblanden dem Dänen diese Herausforderung zugeschlendert hatte, Otto IV. selbst wieder die Widerstandsfähigkeit seiner sächsischen Anhänger durch seinen großen Kriegszug in den Westen schwächte — da war für König Waldemar die rechte Zeit gekommen, endlich einmal mit diesen norddeutschen Nachbarn abzurechnen, und er that es gewiß um so lieber, weil er dadurch auch dem Könige von Frankreich, von dem seine Schwester Ingeborg jetzt wieder als rechtmäßige Gemahlin anerkannt war²⁾, einen wichtigen Dienst leistete und zugleich den Forderungen der Kirche genügte, welche bei ihm wie überall gegen Otto IV. und für Friedrich II. wirkte³⁾.

Wir vermögen nun zwar nicht, aus den dürftigen und abgerissenen Nachrichten, welche über den dänischen Feldzug des Jahres 1214 vorliegen, ein deutliches Bild von dem Verlaufe desselben zu gewinnen; das unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß der Erfolg überall auf der Seite Waldemars II. war. Die Grafen Gunzelin von Schwerin und sein Bruder Heinrich, der in den letzten Jahren und namentlich während des Römerzuges kaum von der Seite des Kaisers gewichen war, wurden zur Huldigung gezwungen; dem Markgrafen von Brandenburg wurden Pasewalk, Stettin und andere Plätze wieder abgenommen, welche er in dem unter dänische Oberhoheit gebrachten Pommern erobert hatte; der Markgraf selbst wurde hinter die Elbe zurückgeworfen⁴⁾. Was aber Waldemar so im Kampfe gegen die Anhänger Otto's für sich gewann, wer wollte es ihm nach der großen Niederlage desselben wieder entreißen? Die Schlacht bei Bouvines ist auch für die Verhältnisse an der Elbe entscheidend geworden und nicht minder für die Stellung Waldemars zu Friedrich II. Indem jener dort die Gunst der Lage rücksichtslos für sich ausbeutete, förderte er mittelbar auch die Interessen Friedrichs und er hatte ein Recht zu verlangen, daß dieser es anerkannte.

Am Ende des Jahres 1214 hielt Friedrich einen Hoftag zu Meß⁵⁾, zunächst wohl zur endgültigen Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Herzoge von Lothringen, dem Grafen von Bar, dem

¹⁾ Ann. Stad. p. 355: Gherardus episc. Sluttere (Schlütter bei Delmenhorst) aedificat, dux Heinricus Valkenberch. Sächs. Weltchron. R. 351. Vgl. die Anmerkung Lappenbergs zu Stad. und Schumacher, Stedingen S. 63 ff. 168. Auf die einzelnen Kriegsthaten der Stedingen zu Gunsten Waldemars kann ich hier nicht eingehen; sie sind erschöpfend bei Schumacher besprochen.

²⁾ S. o. S. 357.

³⁾ Vgl. Usinger, Deutsch-dänische Gesch. S. 157, dessen ausführliche Darstellung auch weiterhin nachzusehen ist.

⁴⁾ Die Stellen bei Usinger, Note IV S. 144.

⁵⁾ Rein. Leod. p. 672: Curia Frederici Mettis habita in epiphania. Diese Angabe ist schwerlich genau. Wir haben — abgesehen von der gefälschten Urkunde für Wilhelm von Baug, s. o. S. 385 Anm. 3 — keine Urkunde Friedrichs von dort, die später wäre, als Dec. 29. Reg. nr. 109; dagegen muß die Urkunde für den König von Dänemark mit d. apud Meccios 1214 ind. II früher sein; wenn nicht in der Indictionzahl ein Fehler steht — was wir aus Mangel des Originals nicht behaupten können — ist sie unter Annahme der

Erzbischofe von Trier und dem Bischofe von Metz¹⁾; doch waren unter Anderen auch der König von Böhmen, die Herzöge von Oesterreich und Baiern und der Markgraf Dietrich von Meissen erschienen und die Anwesenheit des Böhmen und des Meißners, welche in verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem dänischen Königshause standen²⁾, dürfte wohl damit zusammenhängen, daß gerade sie sich um das Bündniß zwischen Friedrich und Waldemar bemühten. „Mit Rath und Beistimmung der Fürsten des römischen Reiches“ hat Friedrich dort in Metz, wie er selbst sagt: „um die Feinde unsers Kaiserthums zu bezwingen“, dem dänischen Könige alle früheren Reichslande jenseits der Elbe und Eide und, was von ihm und seinen Vorgängern in Slavien mit den Waffen gewonnen war, für immer abgetreten und mit solchem Preise die Freundschaft desselben bezahlt³⁾. Es ist wahr: Waldemar erhielt Nichts, was er nicht schon hatte; aber für diesen thatsächlichen, nur im Rechte der Eroberung wurzelnden Besitz erwarb er in Metz die völkerrechtliche Sanction durch die Anerkennung des Königs und der Fürsten des von ihm beraubten Reiches, und daß er diesen kostbaren Besitztitel zu schätzen wußte und gegen alle etwaigen Anfechtungen in der Zukunft sicher zu stellen wünschte, erkennt man aus seinem übrigens mit Erfolg gekrönten Bemühen um eine Bestätigung der Abtretungsurkunde selbst durch Innocenz III. und, sobald dieser gestorben war, durch dessen Nachfolger⁴⁾.

Friedrich II. ist wegen jener Metzser Urkunde oft und manchmal mit einiger Bitterkeit getadelt worden und vom nationalen Standpunkte auch gewiß nicht mit Unrecht; denn eines deutschen Königs, des künftigen Kaisers würdig war jene Abtretung ebenso wenig als der Reichsfürsten, welche ihr beistimmten, wenn nicht gar sie anriethen. Aber es ist auch wohl zu beachten, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit allem Anscheine nach noch nicht so stark war, daß man den Verlust eines Theils, wie es heute geschehen würde, als Verletzung des Princips, als eine Zertrümmerung des organischen Ganzen betrachtete. Die Auflassung der mittelitalischen Reichslande an den Papst ist von der zeitgenössischen Geschichtsschreibung fast mehr bemerkt worden, als die dänische Eroberung

päpstlichen Indiktionszählung in die Zeit vor Weihnachten zu setzen. Es ist ferner zu beachten, daß der Kanzler jedenfalls schon Dec. 20. in Metz war, Huill.-Bréh. I, 345, während der König von Böhmen 1215 Jan. 6 schon wieder in Prag ist. Erben, Reg. Boh. nr. 558.

¹⁾ S. v. S. 384. Auf andere Friedensstörungen weist die Notiz der Ann. Metenses (Cod. Bern. nr. 29 f. 196^b): *Castrum de Ristre a civibus Metensibus obruitur*.

²⁾ Ussinger S. 162.

³⁾ Die Urkunde (über ihre Zeit s. o.) ist zuletzt gedruckt Huill.-Bréh. I, 346 und nach dem ältesten der erhaltenen Transsumpte (von 1301), Urfbch. d. Schlesw. Holst. Lauenb. Ges. II, 129. Vgl. Ussinger S. 158 ff. und S. 409 ff.: Geschichte der Urkunde von 1214.

⁴⁾ Innocenz 1216. Mai 14. Meßl. Urfbch. I, 210 (P. nr. 5110 = 5263). Honorius 1217. Jan. 31 das. 218; Huill.-Bréh. I, 497.

Nordalbingiens: der Abtretung des letzteren selbst gedenkt Keiner. Friedrich war ferner noch keineswegs im Stande, den Dänen und ihrem kriegsmächtigen Könige dasjenige zu entreißen, wozu ihnen in der Hauptsache schon die frühere Zwietracht der Deutschen und besonders Otto IV. verholfen hatte; er war vielmehr von ihnen noch durch Fürsten getrennt, die wie Feinde der Dänen so auch seine Feinde waren. Sollte er nun durch hartnäckiges Festhalten an dem unzweifelhaften Rechte des Reiches auf jene Gebiete, die wie die Sachen nun einmal lagen, seinen Feinden abgewonnen waren, in dem nordischen Eroberer sich einen neuen gewaltigen Gegner erwecken oder sollte er durch freiwillige Aufgabe des thatsächlich Verlorenen sich an ihm einen Bundesgenossen zu sichern versuchen, der als solcher ebenso nützlich werden konnte, wie schädlich als Feind? Philipp von Schwaben hatte in ähnlicher Lage das Ehrevollere gewählt: Friedrich II. wählte das Sicherere. Er hat hier unleugbar sein persönliches Interesse über das allgemeine des Reiches gestellt; aber daß er es that, im gewissen Sinne thun mußte, das war doch mehr in seiner Stellung als Gegenkönig begründet, als daß es aus freiem Entschlusse hervorging¹⁾. Nach einer späteren Aeußerung von ihm hat er das Schmachvolle jener dänischen Uebergriffe selbst gefühlt²⁾, und es ist bekannt, daß er die erste ihm sich anbietende Gelegenheit ergriffen hat, das rückgängig zu machen, was an dem Reiche gesündigt war. Das Beste dabei wurde freilich auch dann von den Geschädigten selbst und besonders durch die jugendstarke Kraft des aufblühenden deutschen Bürgerthums gethan.

Unbekannte Gründe³⁾ führten noch im Januar⁴⁾ 1215 den

¹⁾ Es wäre überflüssig, hier auf abweichende Urtheile einzugehen, die ja wohl auch einige Berechtigung haben mögen; die vertretene Auffassung ergab sich mir aus der Gesamtanschauung der Sachlage. Die Meyer Urkunde ist das Seitenstück zur Goldbulle von Eger, aus demselben Boden erwachsen.

²⁾ Anfangs 1224, Haill.-Bréh. II, 394, an Bischof Konrad von Hildesheim: rex, sicut tu ipse nosti, . . . multa de bonis imperii occupavit, ad nos et imperium respectum, quem debuit, non habendo; unde cum ad recuperationem honorum imperii totis viribus anhelemus, ut ipsa possimus ad imperium revocare etc. Seiner Abtretung gedenkt Friedrich freilich nicht.

³⁾ Darüber, daß der Abfallsversuch des Landgrafen nicht nach 1215 zu setzen ist, wie ich es noch Gesch. K. Friedr. Bd. I, 67 that, s. u. Wenn die Zeit der Fehde, welche der Landgraf gegen Graf Hermann von Orlamünde zu führen hatte, weil letzterer sich der Güter seines abwesenden Bruders, des Grafen Albrecht von Holstein, bemächtigen wollte, Ann. Reinhardsbr. p. 142, nicht ganz unbekannt wäre, könnte diese eine Ursache des plötzlichen Uebergangs des Königs von Meißen gewesen sein. Der Graf von Orlamünde ist Jan. 28 beim Könige in Raumburg, Reg. 112. — Oder hatte dieser Zug etwas mit dem Aufstande der Bürger von Leipzig und eines Theils der Ministerialen gegen den Markgrafen von Meissen zu thun, der zu Ende 1214 erfolgt zu sein scheint? Posern-Klett in Cod. dipl. Sax. reg. Abth. II. Bd. VII S. XIX ff. Leipzig soll daran gedacht haben, sich dem Kaiser zu übergeben, Ann. Pegav. p. 269.

⁴⁾ Dem Zuge nach Thüringen gehört wohl die ungedruckte Urkunde aus Goslenhisen (Gelnhausen?) vom 12. Jan., Reg. 74, an; über das Jahr derselben s. Gesch. K. Friedr. Bd. I, 67 Anm. 2. Vom 21. Jan. ist eine Urkunde aus Erfurt, Reg. 111.

König von Metz nach Thüringen, wo er etwa bis Ende des Februar blieb und seinen Anhang allerdings wieder vermehrte. Indessen das Gerücht, auf welches hin Reiner von Lüttich in sein Tagebuch eintrug: „Die Großen Sachsens, wenige ausgenommen, machen mit dem Könige Frieden¹⁾“, hatte doch stark übertrieben. Es stellte sich Graf Adolf von Schaumburg am königlichen Hofe ein, weil er wohl daran verzweifelte mit Hülfe des Kaisers wieder zu dem Besitze Holsteins zu gelangen²⁾, und der Einfluß Albrechts von Everstein auf der einen, der Schwarzbürger auf der anderen Seite, mag außer dem Edelherrn von Plesse und dem Grafen Elger von Hohenstein³⁾ vielleicht noch einen oder den anderen Herrn dazu bestimmt haben, ihnen auf die Seite Friedrichs zu folgen. Aber von den fürstlichen Freunden des Kaisers in Sachsen that das doch nur Bischof Friedrich von Halberstadt⁴⁾, während die Askazier, der Markgraf von Brandenburg, der Graf von Anhalt und der Herzog Albrecht nach wie vor an jenem festhielten, vielleicht gerade deshalb, weil sie von Friedrichs Einigung mit dem Dänenkönige erfahren hatten. Sie zur Unterwerfung zu zwingen, ist aber, soviel wir wissen, damals nicht versucht worden.

Die beiden folgenden Monate wurden dann vom Könige zu einer Bereinigung Frankens und Schwabens verwendet, überall Ruhe gestiftet, Streit ausgeglichen, alte Rechte bestätigt und neue gegeben, Kirchen und Klöster wie gewöhnlich reich bedacht⁵⁾. Gegen Ende des April aber eilte Friedrich von Hagenau, wo er Ostern gefeiert hatte, über Speier hinunter nach Andernach⁶⁾, wohin er auf den 1. Mai seine Freunde entboten hatte, um sich mit ihnen über die weiteren Schritte gegen Otto, den Kaiser ohne Kaiserreich, zu verabreden. Die überaus stattliche Versammlung, an welcher auch die

¹⁾ Rein. Leod. p. 672.

²⁾ Unger S. 163.

³⁾ Reg. 74. 112.

⁴⁾ Zeuge seit Jan. 21. Vgl. die Datirung seiner Urkunde Cod. dipl. Anhalt. II, 16.

⁵⁾ Reg. 117—125, mit Ausnahme von 123, das zu 1214 gehört, wie die neu hinzugekommenen Urkunden, Huill.-Bréh. I, 371. 372 zeigen. Dem Aufenthalte in Augsburg im April gehört noch eine ungedruckte Urkunde für S. Nicolo von Bari an, im Auszuge bei Beatillo, Hist. di s. Nicolo (ed. 3. 1645) p. 471.

⁶⁾ Am 23. April urkundet er in Speier, Reg. 124. 125; am 29. für Remigsberg zu Boppard, denn so ist doch wohl in der Urkunde, Mone, Ztschr. XI, 184, für ap. beatum Petrum zu lesen; am 2., 3. Mai zu Andernach, Reg. 126. 127. 128. Die Zeugen der letzten Urkunde lehren die Anwesenden kennen. Nr. 127 ist freilich von Jaffé, diplom. quadrag. p. 53, für unecht erklärt worden, ohne Zweifel nicht weil in der Inschrift zwei Schreibfehler sind, sondern wegen der auffälligen Anordnung des Protokolls, da die Zeugen zwischen Actum und Datum geschoben und Orts-, Tages- und Jahresangaben eigenthümlich auf beide vertheilt sind. Dasselbe gilt so ziemlich auch von nr. 128. Wir haben aber nun durch Föder so viele Unregelmäßigkeiten kennen gelernt, daß ich mich nicht ohne Weiteres der Verwerfung jener beiden Urkunden anschließen möchte, besonders da Zeit, Ort und Zeugen zu einander stimmen. Den Uebertritt des hier vorkommenden Grafen Heinrich von Sain meldet Rein. Leod. p. 673.

beiden päpstlichen Legaten und Erzbischöfe Sigfrid von Mainz und Albrecht von Magdeburg theilnahmen, einigte sich zu dem Beschlusse und bekräftigte durch einen Eid, daß zum Johannistage eine Reichsheerfahrt stattfinden und zum Angriffe auf die Städte Köln und Aachen verwerthet werden solle¹⁾. Es galt den Kaiser aus seinen letzten Stützpunkten im Rheinlande zu vertreiben.

Wie so häufig, ist auch dies Mal wieder der für die Heerfahrt angeetzte Termin nicht eingehalten worden. Der König selbst war inzwischen nochmals über Frankfurt²⁾ und Würzburg³⁾ nach Schwaben zurückgegangen, wahrscheinlich um seine eigenen Lehnleute und Dienstmannen zu sammeln, und erst im Juli zog er vom Elsaß zur Ausführung der besprochenen Pläne wieder gen Norden.

Man war dort nicht müßig gewesen. Seit der Mitte des Februar lag Graf Adolf von Berg vor Kaiserswerth, in welcher Burg Otto IV. den Bischof von Münster, den im Feldzuge des Jahres 1213 gefangenen Grafen Günther von Käfernburg und die zwölf Geiseln der Stadt Aachen verwahrte. Die Kaiserlichen schlugen tapfer alle Sturmangriffe ab; als aber die Mauern untergraben waren, da mußten sie sich wohl ergeben. Das geschah an demselben Tage, an welchem auch Aachen fiel⁴⁾. Hier hatte nämlich bei Friedrichs Anzug und, da die Ohnmacht Otto's augenscheinlich war, die staufische Partei selbst zu den Waffen gegriffen, um der Stadt den Jammer einer zwecklosen Belagerung zu ersparen.

¹⁾ Rein. Leod. p. 673: In kal. maii curia Fred. habita apud Andrenacum, ibique tractatum et iuratum a principibus de obsidione Coloniensis civitatis et Aquensis oppidi, que obsidio dilata est usque ad festum s. Johannis. Ann. Col. max. p. 827: ubi dux Baioariae et plurimi nobiles cruce signantur. Chron. reg. Col. p. 19: ubi dux Brabantie, comites plurimi, nobiles innumeri regi fidem fecerunt.

²⁾ Mai 19. Reg. 129. Der Bischof von Utrecht, Otto II. von Lippe, Nachfolger des März 27 gestorbenen Otto von Geldern, empfing hier die Belehnung. Gesta ep. Traiect. M. G. Ss. XXIII, 410.

³⁾ Jongelinus III, 49: Erzbischof Sigfrid von Mainz beurkundet die Ausstattung des Kl. Mülisburg. Testes: Frid. cl. rex Rom. ac semper aug., rex Sicil. et dux Apulie, Albertus Magd. aep. et a. s. l., Otto, Bischof von Würzburg etc. Acta sunt hec apud Fritslar a. d. i. 1215. 3. non. iunii et ad finem usque deducta apud Wirtzeburg coram rege et principibus nobilibusque quam plurimis, militibus et servis, 4. idus iunii, pont. nostri a. 14. Diese Angaben besagen genau genommen nicht, daß der König auch Juni 3. zu Fritslar, sondern nur, daß er Juni 10. zu Würzburg gewesen ist. Da erscheint die Ortsangabe apud Lutram in Reg. 130. 131 von Mai 29 und Juni 2 allerdings bedenklich. Sollte auch hier in der Datirung Ort der Handlung und Tag der nachträglichen Beurkundung zusammengezogen sein? Reg. 132 apud Spiram 1215, ind. 4, Juni 15 ist wegen der Indiction nach 1216 zu setzen, wohin der Ort ganz gut paßt. Vgl. Böhmer, Reg. imp. p. LXXXVIII.

⁴⁾ Chron. regia Col. p. 19 giebt den Anfang, Ann. Col. max. p. 828 das Ende der Belagerung. Guill. Brito p. 107 irrt sowohl darin, daß die Belagerung 7 Wochen gedauert, als auch indem er Kaiserswerth durch Friedrich selbst erobert werden läßt. Otto von Münster hat einmal geurkundet Werdene in castro, diebus nostre captivitatis (1214) Nov. 29. Wilmans III, 44. Vgl. Ann. Stad. p. 356 und oben S. 346 Anm. 4, S. 367 Anm. 7.

Sie bemächtigte sich der Thore, trieb den kaiserlichen Bogt mit seinen Leuten in eine Feste bei der Pfalz zurück und empfing Friedrich, als er am 24. Juli vor den Mauern eintraf, mit allen Ehren als ihren Herrn. Allerdings war ein Theil der Bürger damit nicht einverstanden; aber diese vermochten Nichts gegenüber der wieder lebendig gewordenen Erinnerung an das, was Friedrich I. und Heinrich VI. für Aachen gethan hatten¹⁾.

Dem Erzbischofe von Köln gebührte eigentlich das Ehrenamt, den König an der heiligen Stätte zu Aachen zu krönen. Aber der wegen seiner Parteinahme für Otto IV. gebannte und abgesetzte Erzbischof Dietrich weilte noch in Rom, um dort seine Begnadigung zu betreiben, und Erzbischof Adolf von Altena, den Sigfrid von Mainz an jenes Stelle zu bringen versucht hatte, war vom Papste nicht anerkannt worden: so hat Sigfrid selbst auch die Krönung im Dome zu Aachen, wie schon die frühere vom 9. December 1212, an Friedrich vollzogen. Erst diese zweite Krönung vom 25. Juli 1215²⁾ machte nach der Meinung der Zeit den Staufer zum legitimen Könige, da sie wenigstens an der rechten Stätte, obwohl nicht mit den rechten Insignien, geschah und da Friedrich jetzt den Stuhl Karls des Großen inne hatte. Wie wunderbar war er durch Gefahr und Noth emporgediehen, wie hatten sich fast ohne sein Zuthun alle Wege ihm geebnet! Nun wurde ihm, dem einundzwanzigjährigen Jünglinge, durch den Reif, der seine Stirne schmückte, auch die sichere Anwartschaft auf die höchste Würde der Christenheit, auf das Kaiserthum, zu Theil. Wundern dürfen wir uns nicht, daß in solchem wehevollen Augenblicke ein Herz, welches in reiferen Jahren gegen alle Forderungen des religiösen Zeitgeistes zum Mindesten sich kühl verhielt, ihnen in der Begeisterungsfähigkeit der Jugend bereitwillig huldigte³⁾. Als Kleriker, welche schon längere Zeit in diesen Gegenden für den bevorstehenden Kreuzzug warben, im Anschlusse an die Krönungsmesse die Anwesenden beredt zum heiligen Kriege mahnten, da ließ Friedrich zur Ueberraschung Aller sich das Kreuz auf die Schulter heften⁴⁾, um, wie er im

¹⁾ Rein. Leod. p. 673. Der Tag des Einzugs auch in Chron. reg. und Ann. Col. l. c. — In dem großen Privileg für Aachen Juli 29. wird gerade der Verleihungen der beiden genannten Kaiser gedacht. Huill.-Bréh. I, 398.

²⁾ Die Nachrichten der drei genannten Quellen stimmen vollkommen zusammen.

³⁾ Eine solche Motivirung erscheint mir natürlicher, als jede andere, die in Friedrichs Gelübde Berechnung sucht. Will man aber in ihm schon 1215 den feinen Politiker der späteren Jahre sehen, dann wundert es mich, daß die nächstliegende Erklärung des Gelübdes bisher nicht beachtet ist. Er konnte durch Bischof Johann von Cambrai von dem Kreuzzugsgelübde Otto's (s. o. S. 206) erfahren haben und es im Hinblick auf das bevorstehende Concil nützlich erachten, nicht hinter dem Gegner zurückzubleiben.

⁴⁾ Rein. Leod., Ann. Col. l. c. Es waren nach Rein. mehrere Kreuzprediger thätig; daraus erklärt sich, daß der Name dessen, der Friedrich zur Annahme des Kreuzes bestimmte, verschieden angegeben wird; in den Ann. Col. ist es Johann Scholasticus von Xanten (über ihn als Kreuzprediger d. J. 1214 s. Chron. reg. p. 18; Caes. Dial. mirac. II, 7. III, 21), in den Ann. Marbac.

Rückblicke auf diesen Vorgang viele Jahre später einmal gesagt hat, Gott für so viele empfangene Wohlthaten sich selbst als Dankopfer darzubringen¹⁾. Schon vorher, bei der Zusammenkunft zu Andernach, hatte der Herzog von Baiern nebst Anderen dasselbe gethan²⁾: aber erst das Beispiel und, wo dieses nicht ausreichte, die Bitte des Königs gab der Sache den rechten Anstoß und so nahmen noch am selbigen Tage der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Lüttich, Bamberg, Passau und Straßburg, die Herzöge von Meran, Brabant, Limburg und Lothringen, der Pfalzgraf von Tübingen, ein Markgraf von Baden, die Grafen von Loos, Jülich, Sain und Berg — der letzte mit seinem Bruder dem Dompropste Engelbert von Köln —, viele Edle und Ritter nebst einer großen Menge Volks das Kreuz auf sich³⁾. Auch an den folgenden Tagen dauerten die Kreuzpredigten fort, untermischt mit anderen kirchlichen Feierlichkeiten, und zu diesen gehörte, daß die Gebeine Karls des Großen am 27. Juli in einen neuen Schrein gelegt wurden, welchen die Aachener sehr kunstvoll und kostbar hatten anfertigen lassen. Der König selbst, der Zeichen seiner Würde demüthig entkleidet, schlug die Nägel ein⁴⁾. Das war auch sonst ein Tag hoher Freude, da

p. 173 der Defan Mag. Konrad, der spätere Bischof von Hildesheim (vgl. Chron. ep. Hildensh. p. 860; Jordanus de Giano c. 9; Zeitschr. d. Ver. f. Niedersachsen 1869; Gesch. R. Friedr. Bd. I, 434). Rein., der über die Vorgänge in Aachen vortrefflich unterrichtet, wenn nicht Augenzeuge ist, sagt: Friedrich habe ex insperato das Kreuz genommen, und Gregor IX. hat in der Encyclica gegen ihn 1227 Okt. 10. offenbar viel Gewicht darauf gelegt, daß er es sponte, non monitus, sede apostolica ignorante that, Huill.-Bréh. III, 25. Das Erste und Dritte ist ohne Zweifel richtig, aber das ganze Verhältniß wird durch das so unscheinbare und unrichtige non monitus verschoben. Friedrich war allerdings ermahnt durch die Kreuzzugsbulle und durch das auch an ihn ergangene Einladungsschreiben zum Concile von 1213, dann direct durch die vom Papste und dessen Agenten bestellten Kreuzprediger, die schon vorher in Andernach vor ihm gepredigt hatten. Ueber die ganze, besonders am Niederrhein durch die Kirche erregte Bewegung s. Röhrich, Beitr. 3, Gesch. d. Kreuzz. I, 55 Anm. 22. Räthselhaft ist mir in zwei Urkunden des Bischofs Konrad von Konstanz vom 28. April 1215 (das Jahr ist gesichert durch ind. 3., a. pont. d. Innoc. 18) der Zusatz der Datirung: regnante rege Friderico cruce signato. Wirt. Urkbb. III, 18. Nur die Ansicht der Originale könnte ergeben, ob diese Worte, die so aller unserer Kenntniß entgegen sind, etwa später hinzugefügt sind.

¹⁾ 1227 Dec. 6. als Antwort auf die erwähnte Encyclica Gregors, Huill.-Bréh. III, 39. Das Motiv der Dankbarkeit wird in zahlreichen Quellen hervorgehoben: Ann. S. Trudp. p. 293; Godef. Viterb. cont. Eberh. p. 347; Chron. Landun. p. 718; Chron. Turon. Mss. Zu Ryce. de S. Germ. p. 337 ist gerade die betr. Stelle in rependium — triumphum eine Ergänzung von neuerer Hand auf Nasur.

²⁾ S. o. S. 391 Anm. 1.

³⁾ Rein. I. c.; Ann. Col. p. 828 erwähnen die Genannten mit Ausnahme Engelberts, über den vgl. Ficker, Engelbert S. 140. Ueber die Erfüllung jener Gelübde s. Röhrich a. a. O. Anm. 11—21, und Ders., Die Deutschen auf den Kreuzzügen, in Ztschr. f. deutsche Phil. Bd. VII, 303 ff. über Andere, die wahrscheinlich in Aachen das Kreuz genommen.

⁴⁾ Rein. I. c.: corpus beati Carlomanni, was, da der Erhebung durch Friedrich I. gedacht wird, nur Corruption aus Charlemagne sein kann, wie schon Böhmer bemerkt hat. Vgl. Bock, Pfalzkapelle I, 101.

an demselben der durch Adolf von Berg aus der Gewalt des Kaisers befreite Bischof von Münster in Aachen eintraf¹⁾. Ein großer Reichstag, als welchen die Festversammlung sich demnächst constituirte²⁾, erhöhte die Bedeutung dieser Tage von Aachen, welches selbst bei dieser Gelegenheit eine umfassende Bestätigung seiner Rechte und Freiheiten vom Könige empfing³⁾. Wo dagegen die Reichsfürsten sonst über städtische Dinge zu urtheilen hatten, wie auf die Klage des nun endlich auch den Kaiser aufgebenden Bischofs von Cambrai oder des Bischofs von Verdun, da fielen ihre Sprüche durchweg für die bürgerlichen Freiheiten sehr ungünstig aus⁴⁾; der Bischof von Münster, welcher vor solcher Versammlung die Kölner wegen seiner Gefangennahme verklagte⁵⁾, wird hier gern gehört worden sein und zwar um so lieber, da Köln selbst in diesem Augenblicke eine feindliche Stadt war.

Noch während der Krönung und des Reichstags zu Aachen war Otto IV. mit seiner Gemahlin in Köln⁶⁾. Seine Aussichten waren seit dem vorigen Jahre nur schlechter geworden, seine Verlegenheiten gewiß nicht geringer, da der Oheim Johann, nachdem er im Januar die Schulden der Kaiserin bezahlt hatte, nichts mehr gespendet zu haben scheint⁷⁾. Die Stimmung der Städter mußte, da er nicht das Geringste für sich und für sie unternahm, nothwendig allmählich gegen ihn sich kehren; schon siebenzehn Monate lastete auf ihnen um seinetwillen das Interdikt. Wohl hätte Köln mit seinen starken Mauern auch jetzt noch eine Zeit lang dem von Friedrich herangeführten Reichsheere Troß bieten können, wie es einst gegen Philipp von Schwaben geschehen war: aber war damals das Ergebniß der heldenmüthigen Aufopferung für Otto zuletzt doch

¹⁾ Rein. I. c.; Chron. reg. Col. p. 19. Ist Adolf von Berg, wie es nach letzterer scheint, auch erst am 27. angekommen, dann kann er natürlich nicht schon am 25. das Kreuz genommen haben. Cui rex castrum resignavit — aber Kaiserswerth scheint auch in der Folge in der Hand des Reiches geblieben zu sein. Reg. Heinr. (VII), nr. 311.

²⁾ Urkunden Friedrichs aus Aachen sind vom 28.—31. Juli datirt, die vom 29. und 31. in sollempni curia.

³⁾ Reg. Frid. 141; Huill.-Bréh. I, 399. Eine ungedruckte, sicherlich dieser Zeit angehörige Urkunde für S. Salvator bei Aachen abgeschrieben bei mir; eine andere Huill.-Bréh. I, 411.

⁴⁾ S. die Beurkundung der Rechtssprüche gegen Cambrai und Verdun, Reg. Frid. 142. 144. und die Erneuerung der Privilegien Otto's IV. (dum esset catholicus, nämlich 1209) für den Bischof Johann von Cambrai, nr. 143. 145, Juli 29—31. Daraufhin heißt es wohl in Gall. christ. III, 34, daß Johann am 29. dem Könige geschworen habe.

⁵⁾ Chron. reg. Col.

⁶⁾ Rein. Leod.: Fuit celebris Aquis curia, Ottone adhuc residente in Colonia. Die sächsischen Zeugen in Reg. Otton. 184 vom 3. Aug. können gar wohl den Hofstaat des Kaisers in Köln gebildet haben, so daß die Urkunde noch in Köln ausgestellt sein mag. Gurter, Innoc. Bb. II, 595 Anm. 17 nimmt es als gewiß an, Langerfeldt, S. 318, bestreitet die Möglichkeit, die ich behaupte.

⁷⁾ Doch — am 3. März weist er einem Boten des Kaisers ein Schiff an, um die geschenkten 20 Faß Wein hinüberzuschaffen. Hardy, Rot. lit. pat. I, 129 b.

nur die Unterwerfung unter den Gegner gewesen, wozu dieselben Opfer jetzt nochmals bringen, da das Ende noch weniger zweifelhaft war? Als nun Friedrich am 3. August von Neuß gegen Köln vorrückte, da war ihm unter den Bürgern schon so vorgearbeitet, daß der Erzbischof von Trier ungefährdet in die Stadt hineinkommen und die Bürger zur Eintracht und zur Unterwerfung unter Friedrich ermahnen durfte, — da war es für Otto die höchste Zeit, aus seinem bisherigen Asyl zu entfliehen. Es wird nicht unglaublich berichtet, daß die Kölner, um nur den gefährlichen Gast ohne Weiterungen loszuwerden, ihm seine Schulden erließen und noch 600 Mark dazu gaben. Seine Anhänger versuchten freilich noch im letzten Augenblicke die Ausführung der Capitulation, welche der Herzog von Brabant vermittelt hatte, zu durchkreuzen; sie konnten jedoch hier so wenig wie in Aachen durchdringen und am 4. August zog der Staufer in die eben vom Interdikte befreite Stadt ein. Die Kaiserin Maria entkam in der Vermummung eines Pilgers¹⁾. Nach dem Falle Kölns ergab sich auch Landskron; Trifels mag schon etwas früher zu Friedrich übergegangen sein²⁾.

Sieben Tage blieb der König in der großen Rheinstadt, deren Unterwerfung wie die frühere von 1207 unter Philipp von Schwaben fast wie der endgültige Abschluß des Bürgerkrieges betrachtet werden zu sein scheint. Wir hören, daß Friedrich wenigstens schon bemüht war, die übeln Wirkungen desselben zu beseitigen, und daß er von den anwesenden Edeln des Ober- und Unterlandes verlangte, daß sie der unrichtigen Münze und ungerechtfertigten Zollerhebungen entsagten und den Landsfrieden beschworen³⁾. Auch ein folgender Aufenthalt in Metz war, wie uns gesagt wird, durch solche Friedensbestrebungen veranlaßt: es scheint sich da um heftige Zerwürfnisse zwischen den Bürgern und dem Bischofe gehandelt zu haben, der schon als Kanzler Friedrichs die königliche Autorität für sich hatte⁴⁾.

¹⁾ Ueber die Reihenfolge der Begebenheiten s. Gesch. R. Friedr. II. Bd. I, 71 Anm. 3. Der durch Rein. vom Kaiser gebrauchte Ausdruck: *licentiatum a Coloniensibus* scheint seine Erklärung durch den Bericht des Guill. Brito p. 107 über die letzte Zahlung an Otto IV. zu finden, und was Rein. über Friedrichs Einzug sagt: *multis, qui Ottoni adherebant non leviter ferentibus*, stimmt zu Chron. reg.: *licet multis resistantibus plurimumque reclamantibus, tandem sedatis tumultuationum controversiis*. Auffallender Weise erwähnen beide kölnische Quellen die Entfernung des Kaisers mit keinem Worte.

²⁾ Chron. Sampetr. p. 57 nach der Einnahme Kölns: *Mox et urbs illa regia Drivels et ea, que Landeskrone dicitur, a Philippo primitus instaurata, regis Frid. potestati subiciuntur*; Chron. reg. l. c. ebenso in Betreff von Landskron; Ann. Stad. p. 356; Guill. Brito l. c. erzählt die Einnahme von Estrivella vor der Krönung.

³⁾ Ann. Col. max. p. 828. Guill. Brito p. 108 berichtet von dem Aufenthalte in Köln, daß Friedrich hier unter Krone gegangen sei: *equitavit Coloniā et imposuit eis (sibi?) ibidem coronam propter loci et civium reverentiam et amorem*.

⁴⁾ Rein. Leod.: *Fr. Coloniā exivit et Mettis venit, pacem inter eos non sine damno eorum, qui dissidebant, fecit*. Damit ist der an die Schöffen gerichtete Schutzbrief des Königs für die Meyer Kirche zusammenzuhalten, d. apud s. Naborem (S. Abold), Aug. 23. Böhmer, Reg. imp.

War es für Friedrich an und für sich eine Sache der höchsten militärischen Wichtigkeit, dem Kaiser seinen letzten starken Stützpunkt am Rheine entrissen zu haben und nun Herr des ganzen Stromlaufes zu sein, so hatte der Fall Kölns auch noch eine weittragende politische Bedeutung, indem dieses durch Volkszahl, durch Handel und Reichthum geradezu die erste Stadt Deutschlands war und durch seine Capitulation die Unterwerfung des deutschen Bürgerthums unter das neue Regiment besiegelte. Aber ist es allein die Uebermacht Friedrichs und die Hilflosigkeit seines Gegners gewesen, welche diese Unterwerfung herbeiführten? Gewiß hatten diese Momente daran den größten Antheil, aber es waren nicht die einzigen, wenigstens nicht bei Köln und solchen Städten, die sich in ähnlicher Lage befanden. War für diese wohl der wichtigste Grund, um zu Otto IV. zu stehen — abgesehen von der Möglichkeit durch unmittelbaren Anschluß an ihn die Herrschaftsrechte der Bischöfe zu verkürzen, die wiederholt zur Gegenpartei hielten¹⁾ — das Verhältniß des Kaisers zu England gewesen, so hatte dieses in der That dem deutschen Kaufmanne und seinem Handel ganz unberechenbare Vortheile eingebracht. Die Bremer haben noch am 26. Juli 1213 vom Könige Johann für ihren Handel nach und in England einen Schutzbrief erlangt, wohlverstanden nur diejenigen, welche sich als Getreue des Kaisers ausweisen konnten²⁾. Aber hingen solche Handelsvortheile auch jetzt noch von der fortdauernden Parteinahme für Otto IV. ab? König Johann selbst hatte durch den einseitigen Frieden mit Frankreich sich eigentlich von seinem Neffen losgesagt und als tributpflichtiger Vasall des Papstes konnte er natürlich diejenigen, welche zu dem Schützlinge desselben übertraten, nicht durch Entziehung der früher eingeräumten Begünstigungen bestrafen.

Dazu kam ein Zweites. Wohl haben die Städte während der Bürgerkriege des dreizehnten Jahrhunderts im Allgemeinen länger als andere Stände an dem rechtmäßigen Oberhaupte festgehalten; aber der Legitimität Otto's IV. stand nun Friedrichs Legitimation durch die Krönung zu Aachen³⁾ entgegen und wie sehr diese letztere ins Gewicht fiel, zeigt Walther von der Vogelweide, der zwar nicht dem bürgerlichen Kreise angehört, aber in der Wandlung seiner politischen Anschauungen der allgemeinen Stimmung offenbar ebenso

p. LXXXIII, der ohne Zweifel hierher gehört, da Friedrich selbst von dort Aug. 21. an die vereinigten Cisterzienseräbte schrieb (s. Pannenberg in Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII, 328 auch über die merkwürdigen Anklänge an Ligurinus) und der Herzog von Brabant eben dort Aug. 22. urkundete, Huill.-Bréh. I, 414. Wirt. Urkb. III, 31.

¹⁾ Vgl. in Betreff Kölns Bd. I, S. 253 und Hegel, Verfassungsgesch. von Köln im Mittelalter S. XXXIV ff. Ähnliche Vorgänge auf Seiten Philipps bei Hildesheim Bd. I, S. 148, Trier S. 264, Cambrai S. 368, Straßburg S. 375.

²⁾ Gesch. R. Friedr. II. Bd. I, S. 72. Die beste Uebersicht über die seit 1198 dem deutschen Kaufmanne in England gewordenen Begünstigungen giebt Hölzbaum, Hans. Urkb. I, 27 ff.

³⁾ Sachsensp. Landrecht III, 52 § 1.

sehr folgt, als er sie dann durch seine Sprüche zu verstärken sucht. Mit welchem Enthusiasmus hat er Otto bei der Rückkehr nach Deutschland begrüßt, mit welcher Leidenschaft für ihn gegen den Papst Partei genommen und noch kürzlich des letzteren Aufforderung zu Gaben für den Kreuzzug und die Aufstellung des „Stocks“ in den Kirchen mit Hohn überschüttet¹⁾! Jetzt ist ihm der Kaiser nichts mehr als „Herr Otto“, Friedrich aber der König²⁾. So bedachte nun das Bürgerthum sich ebensowenig wie das Fürstenthum und die ritterlichen Kreise zu Friedrich überzutreten, welcher obendrein als thatsächlicher Inhaber des größten Theils vom Reiche befähigt war, den dem bürgerlichen Verkehr unumgänglich nöthigen Frieden zu handhaben, und dieser Aufgabe schon mit allem Nachdrucke nachkam³⁾. Der Fall Kölns ist eben der letzte und wichtigste Akt jener Wandlung, durch welche Friedrich so zu sagen auch des dritten Standes in seinem neuen Reiche mächtig wurde. Der Kampf mit Otto war zwar noch nicht beendet, aber doch schon zu seinen Gunsten entschieden⁴⁾ und er brauchte, wenn nicht ganz außerordentliche Zwischenfälle eintraten, nicht mehr für seine Krone zu fürchten, nachdem der Kaiser auf sein sächsisches Hausgut und die alleinige Unterstützung der Askanier zurückgeworfen worden war.

Otto IV. hatte sich von Köln nach Braunschweig zurückgezogen⁵⁾, aber er war weit davon entfernt, in irgend einer Hinsicht freiwillig von seinen Ansprüchen zurückzutreten oder, an seinem Geschick verzweifelnd, nun auf den heimathlichen Burgen zu ver-

¹⁾ Walther, 4. Ausg. v. Sachmann, S. 34, 4: Ahi wie kristenliche S. 34, 14: Sagt an, her stoc. Tomasin, Welscher Gast B. 11163—11200 vertheidigt den Papst gegen die Anschuldigung, daß der ganze Kreuzzugsapparat nur zur Erpressung diene. Vgl. Maßmann, Kaiserchron. III, 1141 Anm. 2 über den Widerhall der Walther'schen Sprüche bei zeitgenössischen Dichtern. Nun richtet Walther 28, 1 seine Bitten an den von Rôme vogt, von Pülle küene, dessen Gaben ihn freilich anfangs, 27, 7, nicht befriedigen, bis er endlich 28, 31 jubelnd rufen kann: Ich hân min lēhen, al die werlt, ich hân min lēhen.

²⁾ 26, 23. 33.

³⁾ S. o. S. 338 Anm. 4, und wegen des zu Köln beschworenen Friedens S. 395.

⁴⁾ Vgl. Ann. Reinhardsbr. p. 135: Ut breviter atque precise prospere ratam regis fortunam perstringam: jam nunc rex est omnia in omnibus — nach dem Falle Kölns.

⁵⁾ Rein. Leod. p. 673. Ueber Reg. Ott. 184 von Aug. 3 s. o. S. 394 Anm. 6; Reg. 185 Beurkundung über eine ihm einst zu Nordhausen resignirte Vogtei, Orig. Guelf. III, 829 (ohne Tag) mit 1215, imp. 5, regn. 17, würde nach den letzten Daten in die Zeit Juli 12 bis Okt. 4. 1214 fallen, in welcher aber Otto IV. in Köln war. In dem angeblichen Original, Urkbch. für Niedersachs. II, 73, ist jedoch der Platz für die Zahl der Regierungsjahre offen gelassen, der Platz für annus regni von anderer Hand mit anno primo ausgefüllt. Ist an der Urkunde überhaupt etwas zu retten, so haben wir in ihr eine nachträgliche Beurkundung einer, wie Langerfeldt S. 320 richtig gesehen, etwa 1212 zu Nordhausen geschehenen Handlung, bei der dann auch der hier als Zeuge genannte Heinrich von Kalben gewesen sein mag. Möchten die Walckenrieder Urkunden doch mal im Zusammenhange geprüft werden!

trauern, wie man ihm angedichtet hat¹⁾; im Gegentheil, er hielt fest an dem Bewußtsein seiner Würde und an der Hoffnung, trotz allem den Platz zu behaupten. In dem Lande seiner Väter, wo er schon ein Mal Jahre lang gegen die Angriffe des ganzen übrigen Reiches Stand gehalten hatte, fand er wenigstens zeitweise die Spannkraft jener früheren Zeiten wieder, welche er während des müßigen Aufenhaltes zu Köln eingebüßt zu haben schien, und seine staufischen Nachbarn spürten noch oft genug seine Anwesenheit.

Von den Ereignissen des Jahres 1215 auf dem sächsischen Kriegsschauplatz wissen wir nur soviel, daß der Dänenkönig mit einer starken Flotte in der Elbe erschien und Stade angriff, welches jedoch von dem Bruder des Kaisers, dem Pfalzgrafen Heinrich, mit Erfolg vertheidigt wurde²⁾. Wahrscheinlich geschah dies noch vor der Vertreibung Otto's aus Köln, und dieses die Schwäche desselben an den Tag legende Ereigniß mag dazu beigetragen haben, daß die Askaniern im Herbst mit den Anhängern Friedrichs in Verkehr traten³⁾. Indessen, wie die Lage war, konnten sie wirksame Unterstützung gegen Dänemark nur bei den Welfen finden und Herzog Albrecht von Sachsen war deshalb dabei, als der Kaiser in Gemeinschaft mit seinem Bruder und dem bremischen Waldemar jenen Angriff der Dänen auf Stade durch einen Einfall in Holstein erwiderte. Man gewann Hamburg, vielleicht durch ein Einverständnis mit der Bürgerschaft; als aber nun König Waldemar mit einem überlegenen Heere herbeikam — wenn wir den dänischen Angaben trauen dürfen, waren dabei allein 60,000 Friesen —, da zog sich Otto sogleich und, wie es scheint, mit einigem Verluste wieder über

¹⁾ Vgl. Gesch. K. Friedr. II. Bd. I, 85 Anm. 1. Den richtigen Ausdruck hat Chron. Laudun. p. 718 gefunden, daß obwohl die Freunde, quorum sequitur et favor pecuniam et fides fortunam, den Kaiser verlassen, er dennoch animum ab imperio non deposuit. Die Dürftigkeit seiner Mittel wird freilich allseitig anerkannt, 3. B. Chron. Turon. Mss.: fortune cedens, ab infortunio non discedens, in patrimonio suo . . . deguit longo tempore quasi imperio denudatus, necnon et sociorum suorum solatio desolatus; Ann. s. Trudperti p. 293: Otto . . . vir omnibus usus, que melior fortuna potest, atque omnia passus que peior, ex augusto tandem prope privatus . . . moritur. Mit dieser Stelle mag man den Welfschen Gatt B. 3423 ff. vergleichen, wo ich doch eher eine Beziehung auf Otto IV., als mit H. Rüdert das. S. 560 auf Johann von England finde: ich erkenne ouch lihte den künig, der wol etewen hiete eins richen keisers maht und hât nu nicht eins küneges kraft. Rein. Leod. p. 675 a. 1216: Ottone in Saxonia manente omni auxilio destituto, excepto de Brandebrois marchione.

²⁾ Ann. Stad. p. 356.

³⁾ Markgraf Albrecht von Brandenburg, Herzog Albrecht von Sachsen und sein Bruder Graf Heinrich von Anhalt sind mit dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg, den Bischöfen Balduin von Brandenburg und Sieghodo von Havelberg, den Grafen Hoier und Konrad von Falkenstein am 21. Sept. 1215 ganz friedlich in Ziesar zusammen. Cod. dipl. Anhalt. II, 18. Das Jahr ist durch die Uebereinstimmung der Daten ind. 3., epacta nulla, concurr. 3 gesichert.

die Elbe zurück¹⁾. Mag auch in Hamburg kaiserliche Besatzung zurückgeblieben sein, so hat doch jenes Aufrassen Otto's und die ganze Unternehmung gegen Dänemark jedenfalls nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt. Otto war wieder eine Stufe auf der Leiter zu seinem völligen Untergange herabgestiegen und seine augenscheinliche Ohnmacht, die Dinge in Deutschland noch zu seinen Gunsten zu wenden, hat wohl wesentlich dazu beigetragen, daß auch der Versuch seiner italischen Anhänger, das große Concil des Jahres 1215 für seine Herstellung zu gewinnen, kläglich im Sande verlief.

¹⁾ Ueber diesen Feldzug haben wir einen Bericht von dänischer Seite in Chron. Danicum p. 264 und mit einiger Erweiterung in Ann. Ryenses p. 406 (über deren Unzuverlässigkeit s. Usinger, Dän. Annalen S. 75 ff., u. Deutsch-dän. Gesch. S. 415), und einen Bericht von deutscher Seite in den verlorenen Stader Annalen, aus welchem Sachsenschronik N. 353, Ann. Stad. l. c., Ann. Hamburg. p. 382, Ann. Brem. 857 abgeleitet sind (vgl. Weiland in Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII, 170). Der dänische Bericht verschweigt den Verlust Hamburgs, der deutsche — mit Ausnahme der Sachsenschr. — den Rückzug Otto's; beide sind in der holl. Neimchronik B. 168–186 verschmolzen, die auch von der Stimmung der Bürger Hamburgs weiß. Ueber den Verlauf des Feldzugs s. Usinger, Deutsch-dän. Gesch. S. 170. Ich setze ihn gegen Ende des Jahres, sowohl wegen der Usinger unbekannten Urkunde vom 21. Sept. (s. vor. Ann.), als auch, weil König Waldemars Uebergang über die Elbe im folgenden Winter oder Frühling (s. u.) offenbar mit seinem Anrücken gegen Otto zusammenhängt.

